

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/127

Datum der Freigabe: 16.05.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	16.05.2019
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss Arnis		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Abbruch und Neubau eines Wohnhauses, Lindenweg 2

Sach- und Rechtslage:

Es liegt eine Bauvoranfrage für das Grundstück Lindenweg 2 vor.

Das vorhandene Wohnhaus soll in ca. 2 Jahren abgebrochen und durch ein neues, größeres Wohnhaus im Stil eines sogenannten Schwedenhauses ersetzt werden. Das neue Wohnhaus soll wiederum traufständig zum Lindenweg errichtet werden und ca. 13 x 8 m Grundfläche erhalten.

Im Erdgeschoss sollen 2 Ferienwohnungen und im Obergeschoss eine Dauerwohnung entstehen.

Ferner soll an der westlichen Grundstücksgrenze ein ca. 10 m langes Doppelcarport mit Abstellraum errichtet werden. Gemäß Landesbauordnung ist eine solche Nebenanlage jedoch nur bis max. 9 m Länge an der Grenze zulässig, so dass für einen längeren Baukörper eine Baulast durch den Nachbarn übernommen werden müsste. Das wird jedoch im Prüfungsverfahren durch die Bauaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg dem Antragsteller mitgeteilt werden.

Das Grundstück liegt weder im Gebiet des B-Planes Nr. 1 der Stadt Arnis noch innerhalb der in der Erhaltungssatzung festgelegten Bauverbotszone.

Da es sich hier um einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil handelt, ist das Vorhaben gemäß § 34 BauGB somit baurechtlich zulässig, so dass das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen ist.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde zu dem geplanten Abbruch und Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Lindenweg 2 wird erteilt.

Anlage:

Bauvoranfrage_Lindenweg 2_Arnis